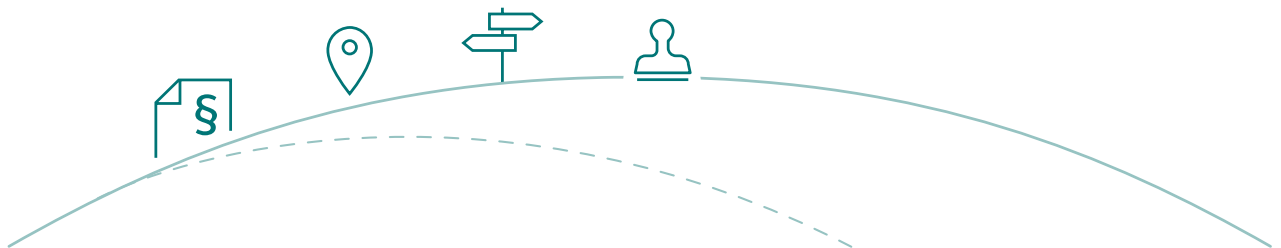


Widmungsverfahren

Windpark Kettlasbrunn IV

Technische Kurzbeschreibung des Vorhabens



AUFTRAGGEBERINNEN

BLOCH3 Projektentwicklung GmbH
Marktstraße 7 | 2851 Krumbach

ImWind Erneuerbare Energie GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18 | 3140 Pottenbrunn

EVN Naturkraft GmbH
EVN Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH
Unter-Zwischenbrunn 10 | 3100 St. Pölten

VERFASSTER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

BEARBEITER

Tamara Böck MSc

DATUM | 11.09.2025

EINLAGE | 1

Revisionsverzeichnis

Revision	Beschreibung	verfasst von	geprüft von
Rev 0	Erstausgabe	TB, 03.09.2025	MP, 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kenndaten des Vorhabens	4
2	Vorhabensbestandteile.....	5
2.1	Anlagenstandorte.....	5
2.2	Anlagentype	7
2.3	Wegebau und Kranstellflächen.....	7
2.4	Windparkverkabelung	7
3	Flächenbedarf und Wald.....	8
3.1	Waldausstattungsgrad	8
3.2	Flächeninanspruchnahme und Rodungen	8
3.3	Ausstrahlung auf Schutzgebiete	10
4	Literatur- und Quellenverzeichnis	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden	4
Tabelle 2: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale	7
Tabelle 3: Sensibilität – Waldausstattungsgrad	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht – Windkraftzonen WE 10 und WE 13	5
Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks im 5 km Umkreis	6
Abbildung 3: Waldentwicklungsplan mit geplanten Gwka-Widmungsflächen	9
Abbildung 4: Übersicht – naturschutzfachliche Festlegungen	10

1 Kenndaten des Vorhabens

Im Gemeindegebiet von Mistelbach befinden sich die, im sektoralen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen, Windkraftzonen WE 10 und WE 13 (§ 20 Abs. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018).

Die Antragstellerinnen BLOCH3 Projektentwicklung GmbH, EVN Naturkraft GmbH, Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH und ImWind Erneuerbare Energie GmbH planen die Errichtung und den Betrieb des Windparks Kettlasbrunn IV in der Stadtgemeinde Mistelbach. Dahingehend ist eine Änderung der Flächenwidmung in der Stadtgemeinde Mistelbach vorgesehen.

Projektname:	Windpark Kettlasbrunn IV
Projektwerberinnen:	BLOCH3 Projektentwicklung GmbH Marktstraße 7 2851 Krumbach ImWind Erneuerbare Energie GmbH Josef Trauttmansdorff-Straße 18 3140 Pottenbrunn EVN Naturkraft GmbH EVN Platz 2344 Maria Enzersdorf Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH Unter-Zwischenbrunn 10 3100 St. Pölten
Anzahl der WKAs:	9 WKAs
Anlagentyp:	9 x Anlage der 6 – 7 MW Klasse
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk:	Mistelbach

Tabelle 1: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden

Standortgemeinde	KG	Betroffenheit
Mistelbach	Kettlasbrunn	Anlagenstandorte

2 Vorhabensbestandteile

2.1 Anlagenstandorte

Abbildung 1 beinhaltet einen Überblick über die Lage der geplanten Widmungsflächen auf Basis des kartographischen Modelles 50 (KM 50). Die geplanten Widmungsflächen kommen allesamt in der Gemeinde Mistelbach (KG Kettlasbrunn) zu liegen.

Abbildung 1: Übersicht – Windkraftzonen WE 10 und WE 13

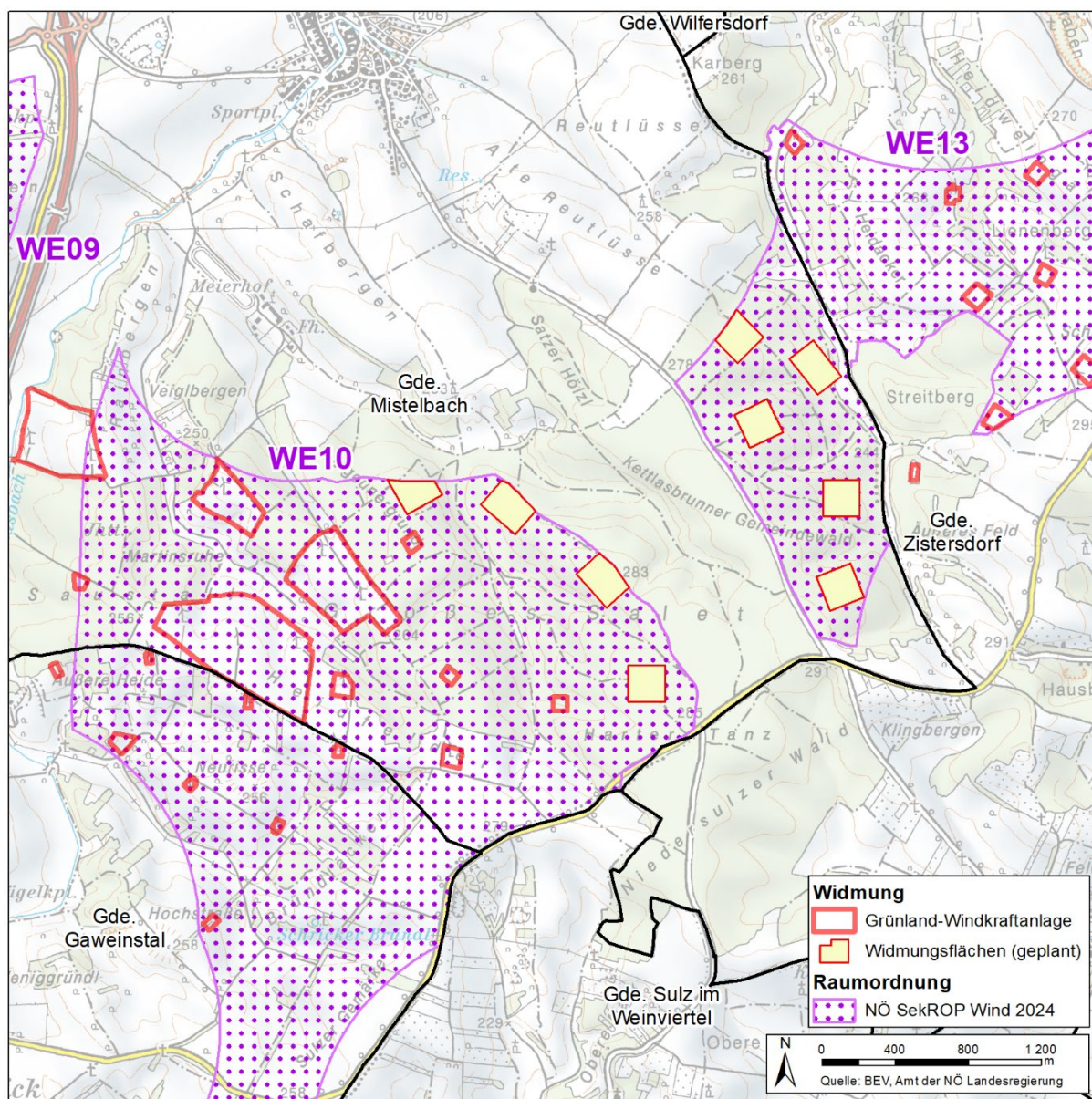
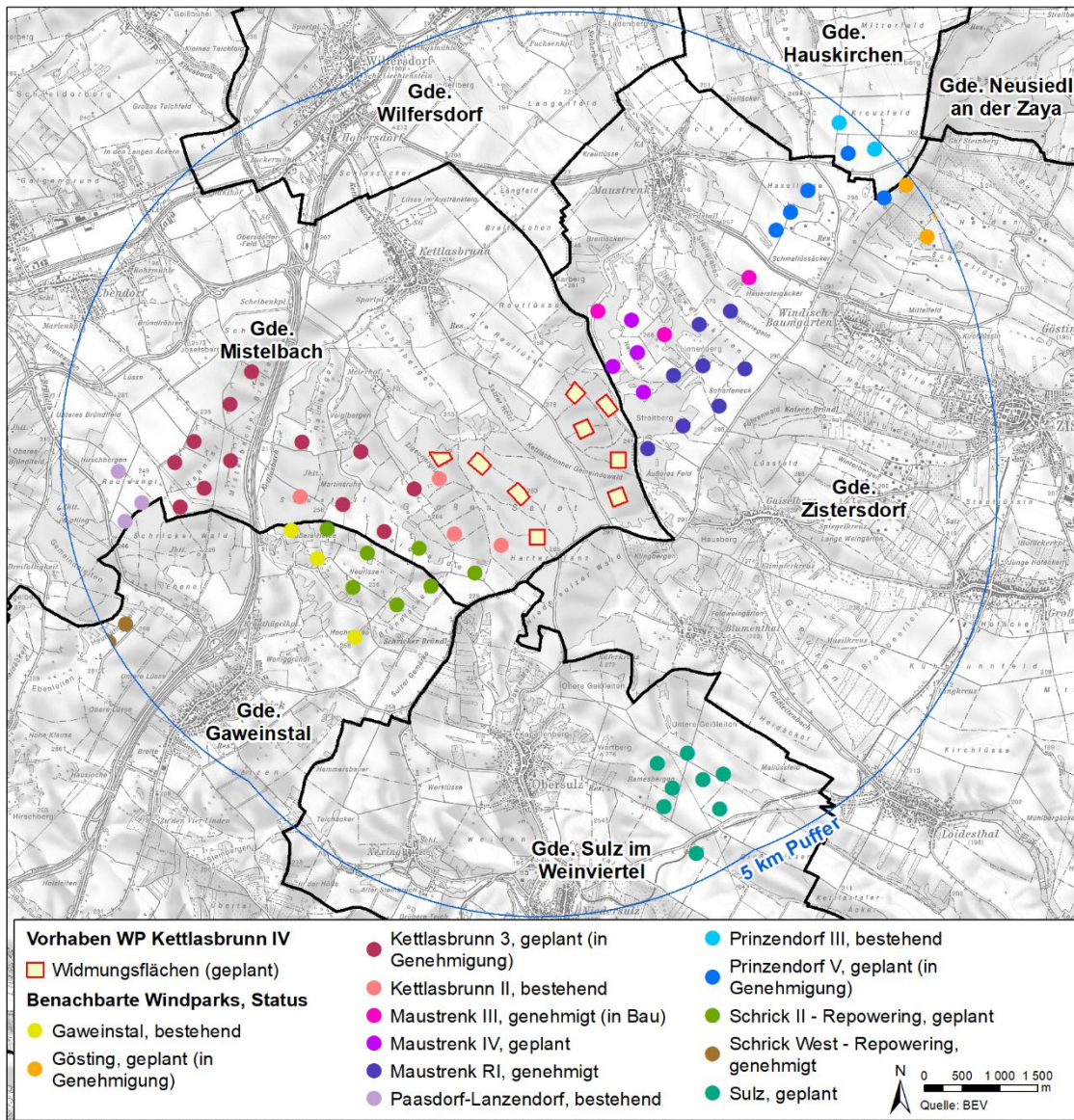


Abbildung 2 enthält alle bestehenden, genehmigten sowie in Genehmigung befindlichen (geplanten) Windparks im Umkreis von 5 km um das geplante Windparkprojekt Kettlasbrunn IV.

Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks im 5 km Umkreis



2.2 Anlagentype

Im ggst. Vorhaben kommt voraussichtlich eine dem Stand der Technik entsprechende Anlagentype der 6 – 7 MW Klasse zum Einsatz. Folgende Tabelle 2 beinhaltet die wesentlichen Anlagenmerkmale der geplanten Anlagentype.

Tabelle 2: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Anlagentype 6 – 7 MW Klasse
Rotordurchmesser	160 - 175 m
Nabenhöhe ab GOK	165 - 175 m
Bauhöhe über GOK	245 - 261 m

GOK = Geländeoberkante

2.3 Wegebau und Kranstellflächen

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Permanente Wegebau-maßnahmen betreffen Einbiegetrompeten sowie Stichwege zu den Anlagenstandorten.

Während der Anlieferung der Windkraftanlagen werden nach Erfordernis der Sondertransporte kurzzeitig temporäre Einbiegetrompeten bzw. temporäre Fahrbahnverbreiterungen befestigt. Temporär beanspruchte Flächen werden nach Errichtung des geplanten Windparks rückgebaut und sofern erforderlich rekultiviert.

Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montage- und Lagerplätze (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet) erforderlich. Permanente Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen.

2.4 Windparkverkabelung

Die neu geplante Windparkverkabelung führt von den geplanten Anlagen zum nächstgelegenen Umspannwerk Kettlasbrunn.

3 Flächenbedarf und Wald

3.1 Waldausstattungsgrad

Das ggst. Projektgebiet wird gem. KILIAN ET AL. 1993 dem Hauptwuchsgebiet 8 - „Sommerwarmer Osten“, Wuchsgebiet 8.1 - „Pannonisches Tief- und Hügelland“ zugeordnet. Gemäß Waldentwicklungsplan (LF4 2007) der Bezirke Gänserndorf und Mistelbach ergibt sich für die Katastralgemeinde Kettlasbrunn (PG Mistelbach) folgender Waldflächenanteil:

Tabelle 3: Sensibilität – Waldausstattungsgrad

Katastralgemeinde	Waldausstattungsgrad [%]	Charakterisierung aus WEP
Kettlasbrunn	33,1	In der Gemeindefläche von 2.357 ha sind 780 ha als Waldfläche ausgewiesen.

Quelle: LF4 2007

3.2 Flächeninanspruchnahme und Rodungen

Folgende Abbildung 3 enthält den Ausschnitt des Waldentwicklungsplans (WEP) (LF4 2007) sowie die geplanten Gwka-Widmungsflächen. Diese Flächen kommen in der Funktionsfläche 21 mit der Wertigkeit „221“ zu liegen. Somit werden die Schutz- und Erholungsfunktion der Waldflächen in den betroffenen Funktionsflächen gem. WEP als mäßig klassifiziert und die Wohlfahrtsfunktion als gering. Die Nutzfunktion ist – wie für die Funktionsflächen des Weinviertels charakteristisch – die Hauptfunktion.

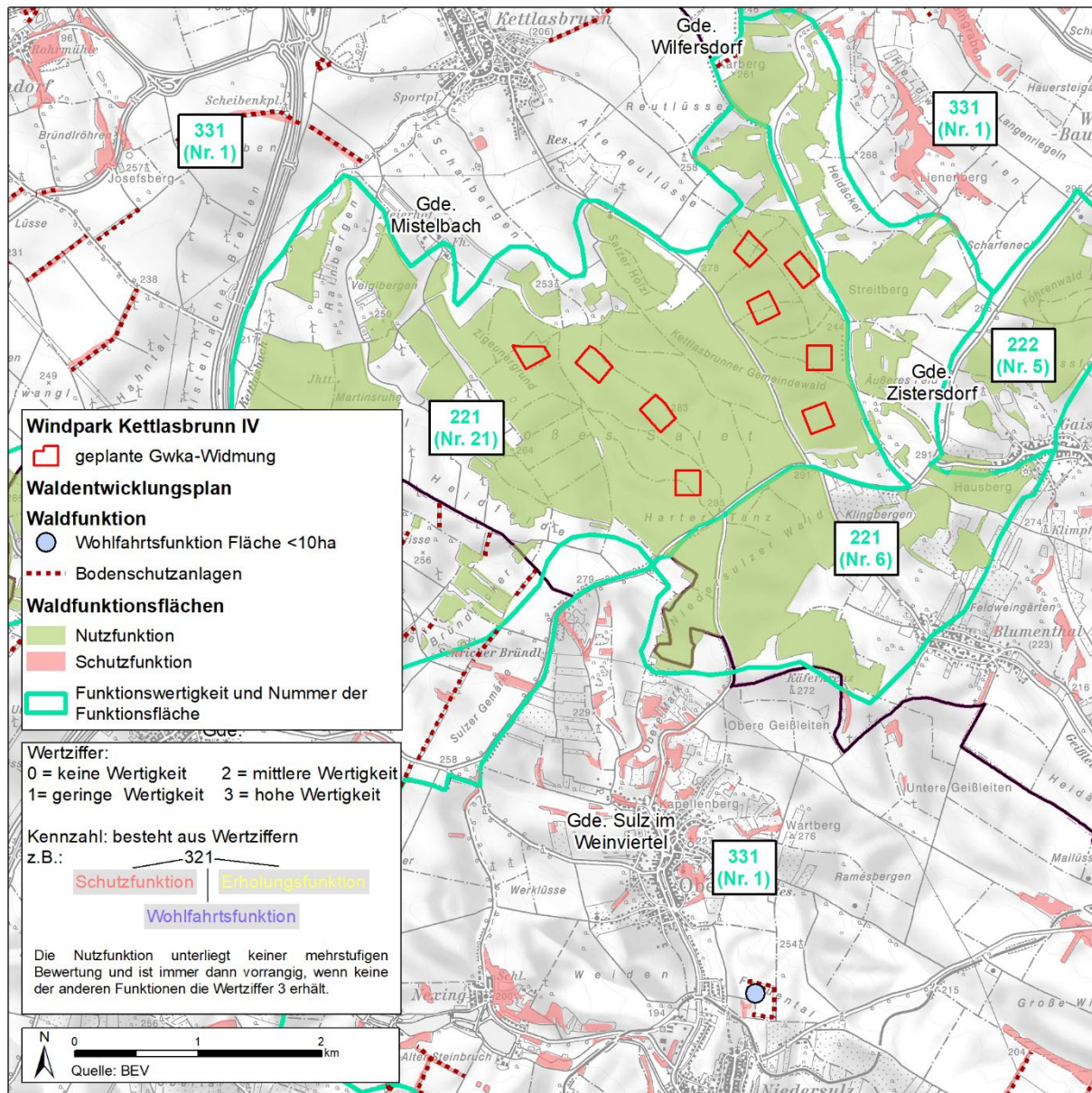
Das geplante Widmungsvorhaben betrifft fast ausschließlich forstlich genutzte Flächen. Der gesamte permanente Flächenverbrauch (dauerhafte Rodungen) kann gem. Erfahrung aus vergleichbaren Windpark-Projekten mit ca. 5.000 m² pro Anlagenstandort (Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung) geschätzt werden. In Summe sind somit rund 4,5 ha dauerhaften Rodungen durch das geplante Windparkprojekt zu erwarten.

Aus technischen Gründen ist pro Widmungsfläche jeweils nur eine Windkraftanlage umsetzbar, wodurch das Vorhaben den Betrieb und die Errichtung von 9 Windkraftanlagen umfasst. Um im Zuge der Projektkonkretisierung noch Optimierungen vornehmen zu können, wurden die Widmungsflächen deutlich größer als der tatsächlich benötigte Flächenbedarf konzipiert.

Eine Optimierung hinsichtlich möglichst effizienter Standortnutzung wird in Abstimmung mit dem forsttechnischen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Vorgaben des FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016 im Zuge der Vorbereitung der Genehmigung erfolgen.

Wie bereits beschrieben, sind gem. Waldentwicklungsplan (LF4 2007) überwiegend Waldflächen der Werteziffer 221 von dauerhaften sowie befristeten Rodungen betroffen. Die Leitfunktion dieser Waldflächen ist die Nutzfunktion. Nachdem es sich bei diesem Gebiet um ein großes zusammenhängendes Waldgebiet mit vorwiegender Nutzfunktion (Nutzwald) handelt sind die Auswirkungen trotz der großräumigen Rodungen im Verhältnis zur Gesamtfläche des Waldgebietes (Nr. 21 „Schricker Wald - Kettlasbrunnerwald“, ca. 2.000 ha) als gering einzustufen, nachdem im nachgelagerten Genehmigungsverfahren Ersatzaufforstungen für dauerhafte Rodungen im Verhältnis 1:2 bis 1:3 je nach sachverständiger Beurteilung zu erwarten sind.

Abbildung 3: Waldentwicklungsplan mit geplanten Gwka-Widmungsflächen

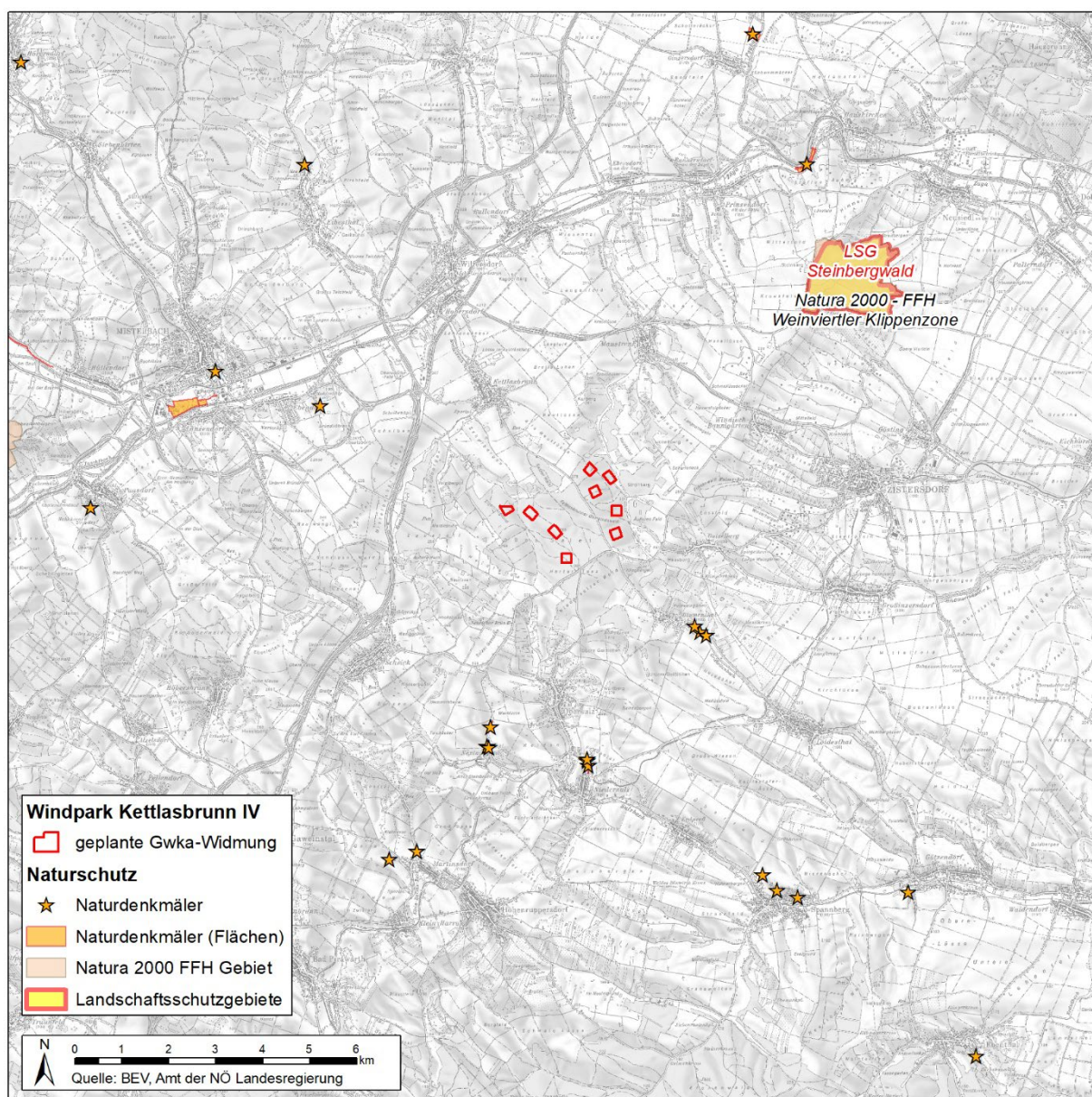


3.3 Ausstrahlung auf Schutzgebiete

Beim ggst. Widmungsvorhaben kommt es zu keiner Überlagerung mit Schutzgebieten. Im Umkreis von 10 km um die geplanten Gwka-Widmungsflächen befinden sich folgende naturschutzrechtliche Festlegungen (siehe Abbildung 4):

- Naturdenkmäler
- Natura 2000 FFH-Gebiet „Weinviertel Klippenzone“ in ca. 5,4 m Entfernung
- Landschaftsschutzgebiet „Steinbergwald“ in ca. 5,4 km

Abbildung 4: Übersicht – naturschutzfachliche Festlegungen



4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeine Literatur

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT - LF4 (2007): Waldentwicklungsplan, Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Gänserndorf - Mistelbach. St. Pölten.

KILIAN, W.; MÜLLER, F. & STARLINGER, F. (1993): Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten: 82/1994. Wien.

Gesetze und Verordnungen

FORSTGESETZ 1975 [FORSTG 1975]: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016.

NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2018.